

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tallai
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2133/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundschulen - Schwimmunterricht; öffentlich

Sehr geehrte Frau Tallai,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Grundschulen nehmen das Angebot des Schulschwimmunterrichts nicht in Anspruch (bitte um Auflistung)?

Alle staatlichen und freien Schulen mit einer Primarstufe in der Stadt Erfurt haben Schwimmzeiten entsprechend ihrer Bedarfsmeldung beim Amt für Bildung erhalten.

Einige Schulen haben sich jedoch nicht für eine wöchentliche Organisation entschieden, sondern für den Schwimmunterricht als Blockwochen in der Sommersaison. Die Planung wurde entsprechend vorgenommen.

2. Welche Gründe hindern diese Schulen daran, Schwimmunterricht anzubieten?

Alle den Schulen zugewiesenen Schwimmzeiten werden wahrgenommen. Ausfallzeiten entstehen durch Erkrankung von Schwimmlehrern. Diese werden vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen gestellt.

Dem Amt für Bildung liegen damit keine Gründe vor, die die Umsetzung des pflichtigen Lehrplaninhalts Schwimmen verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn